

HAFTUNGSVERZICHTSERKLÄRUNG

SICHERHEITSBESTIMMUNGEN

TEILNAHMEREGLN

DATENSCHUTZ + AGB



- Die Teilnehmenden verpflichten sich festes, rutschfestes und knöchelhohes Schuhwerk zu tragen.
- Schwangere, herzkrankte Personen, EpileptikerInnen, KlaustrophobikerInnen, AsthmatikerInnen, Kinder unter 8 Jahren sowie unter Alkohol oder Drogeneinfluss stehende Personen sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Die Teilnahme von Kindern unter 8 Jahren ist nur bei der separaten Kinderwanderung erlaubt.
- Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. ravelbach.kultur kann mit Ausnahme von jenen vorsätzlichen Handlungen, die vom Gesetzgeber ausgeschlossen sind, für Unfälle, Verletzungen oder sonstige Erkrankungen (egal ob physische oder psychische) nicht haftbar gemacht werden.
- Die Teilnehmenden haben sich im Rahmen der Veranstaltung äußerst diszipliniert zu verhalten und alles zu unterlassen, was andere Gruppen, Teilnehmende und sonstige Personen behindern oder gefährden könnte.
- Während der Dauer der Veranstaltung ist den Streckenposten und den Mitwirkenden unbedingt Folge zu leisten. Diese sind weisungsbefugt.
- Die Teilnehmenden verpflichten sich die angegebene Strecke nicht zu verlassen und sich immer in der Nähe der Absperrungen aufzuhalten sowie genügend Abstand zur Vorgruppe einzuhalten aber auch so schnell zu gehen, dass die dahinterwandernde Gruppe nicht aufgehalten wird.
- Der Veranstalter verpflichtet sich, jeder Gruppe mindestens einen Lage- und Streckenplan als Orientierungshilfe auszuhändigen. Weiters wird der Veranstalter die gesamte Strecke mit nachtaktiven, grünen "Gänsehaut" Tafeln markieren und zusätzlich mit Absperrbändern sichern. Steile Streckenabschnitte müssen durch den Veranstalter mit Sicherheitsseilen und Scheinwerfern ausgestattet werden.
- Der Veranstalter rät Kindern und Jugendlichen bis zum 12. Lebensjahr explizit von der Wanderung ab. Sollten sich die Eltern dennoch entgegen der Empfehlung des Veranstalters und für eine Teilnahme des Kindes/des Jugendlichen entscheiden, gelten u.a. die Bestimmungen des NÖ Jugendschutzgesetzes. Demnach ist eine Teilnahme bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres NUR in Begleitung mindestens eines Erwachsenen möglich.
- Die Veranstaltung findet bei jedem Wetter statt, außer bei Gründen die zu einer Veranstaltungsabsage führen, siehe unten.
- Die Mitnahme von Ton- und Bildaufzeichnungsgeräten, Flaschen, Alkohol, Gläsern, Dosen, Rucksäcken, Stöcken, Waffen, Feuerwerksartikeln, Haustieren und anderen gefährlichen Artikeln und Gegenständen ist verboten und kann vom Veranstalter geahndet werden.
- Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Personen auch ohne Angaben von Gründen von der Veranstaltung auszuschließen.
- Bei TV Übertragungen, Fotoaufnahmen oder Videoaufnahmen durch den Veranstalter selbst oder durch Dritte, erteilen die Teilnehmenden das Recht und die Zustimmung, dass diese Aufnahmen und Übertragungen entschädigungslos ohne zeitliche oder räumliche Einschränkung mittels jedem technischen Verfahren ausgewertet und aufgewertet werden dürfen und als Werbezweck in Printmedien und im Internet bzw. als Zweck der Veröffentlichung auf der Website insbesondere auf gänsehaut.at und auf den Social-Media Seiten des Veranstalters (Instagram und Facebook) sowie auf der Seite des offiziellen Eventfotografen veröffentlicht und gepostet werden dürfen.
- Die Teilnehmenden erklären sich bereit, ihre persönlichen Daten und die angegebene Mailadresse für ein etwaiges Gewinnspiel und für werbetechnische Zwecke von ravelbach.kultur abzugeben. Weiters erklären sie sich bereit, die angegebene Mailadresse an Dritte, jedoch nur im Zuge einer Feedbackbefragung zur Veranstaltung „Gänsehaut am Hungerturm“ weiterzugeben.
- Das Tragen von Masken ist untersagt.
- Im Falle einer Unwetterwarnung insbesondere bei Sturmgefahr oder im Falle, dass die Teilnehmenden durch sonstige Gefahren gefährdet werden könnten, behält sich der Veranstalter das Recht vor, das Event zu unterbrechen oder im schlimmsten Falle abzusagen. In diesem Falle wird der Veranstalter bzw. der offizielle Vertriebspartner Ö Ticket den Kartenpreis teilweise oder zur Gänze refundieren, je nachdem wie weit fortgeschritten die Veranstaltung zum Zeitpunkt der Absage war.
- Durch Erwerb eines oder mehrerer Tickets stimmt die Käuferin bzw. der Käufer sämtlichen hier aufgelisteten Punkten zu. Schwangere Personen oder solche die unter einer oder mehrerer unter Abs. 2 angeführten Erkrankung(en) leiden, verpflichten sich, dies dem Veranstalter mitzuteilen.
- Veranstalter ist der nicht auf die Erzielung eines Gewinnes ausgelegte Verein ravelbach.kultur, Bahnstraße 2/2, 3720 Ravelbach, Obmann: Stefan Zwinz, ZVR Zahl: 233411431. Die Einnahmen aus dieser Veranstaltung werden zur Gänze zur Deckung der Ausgaben für diese und andere Kunst- und Kulturveranstaltungen verwendet.